

**Bekanntgabe der Beschlüsse und des Ergebnisses aus der  
Sitzung des Gemeinderats vom 29. Juli 2015  
- Vorsitz Oberbürgermeister Mergel und  
Erster Bürgermeister Dieppen -**

- 108 -

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 08B/33 Heilbronn, Frankfurter Straße 18:  
Erneute Zustimmung zum Entwurf  
-Absetzung des Tagesordnungspunkts-  
(Drucks. 189)

Herr OBM M e r g e l s e t z t den Punkt vor Eintritt in die Tagesordnung a b .

- 109 -

Stadtquartier Neckarbogen; Investorenauswahlverfahren für  
die Stadtausstellung  
-Auswahl der Investoren und Grundstücksreservierung-  
(Drucks. 199, 199 a)

Beschluss (3 Enthaltungen):

Für die weitere Überplanung der nachgenannten Grundstücke im Bereich der Blöcke H, I und J werden - auf Basis der einstimmigen Empfehlung des Bewertungsgremiums - die nachfolgend aufgeführten Investoren ausgewählt. Alle Investoren erhalten die Möglichkeit, ihre Planungen exklusiv auf dem jeweiligen Grundstück zu konkretisieren und nach Maßgabe der Ziffer 4 voranzutreiben („Anhandgabe“). Die Anhandgabe der Grundstücke erfolgt kostenlos.

1. Block H:

- a) Für das Grundstück H1 die Baugemeinschaft Baugruppe Plus Energie Generationenhaus.
- b) Für das Grundstück H2 die Planquadrat Projekt GmbH.
- c) Für das Grundstück H3 die Investorengemeinschaft Grüne Ecke.
- d) Für das Grundstück H4 die Weisenburger Projekt GmbH.
- e) Für das Grundstück H5 die Stadsiedlung Heilbronn GmbH.
- f) Für das Grundstück H6 die Stadsiedlung Heilbronn GmbH.

2. Block I:

- a) Für das Grundstück I1 die Kruck & Partner GmbH & Co. KG.
- b) Für das Grundstück I2 die noch zu gründende Lichtenstern Wohnkonzeption am Neckarbogen e.G., vertreten durch die Kruck & Partner GmbH & Co. KG.

- c) Für das Grundstück I3 die noch zu gründende DFK nachhaltige Investitionen GmbH, vertreten durch die Kruck & Partner GmbH & Co. KG.
- d) Für das Grundstück I4 die Baugemeinschaft Apollo 19.
- e) Für das Grundstück I5 die Kruck & Partner GmbH & Co. KG.
- f) Für das Grundstück I6 die Siedlungswerk GmbH.
- g) Für das Grundstück I7 die Kruck & Partner GmbH & Co. KG.

3. Block J:

- a) Für das Grundstück J1 die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH.  
Sollte diese Arbeit nicht zur Realisierung kommen, erfolgt die Bebauung erst nach der Bundesgartenschau 2019.
- b) Für das Grundstück J2 die Dr. Bolz Immobilien GmbH & Co. KG.
- c) Für das Grundstück J3 die Investoren Weisenburger Projekt GmbH und Planquadrat Projekt GmbH.
- d) Für das Grundstück J4 die Paulus Wohnungsbau GmbH.
- e) Für das Grundstück J5 der Entwurf des Architekturbüros Müller des ökumenischen Projekts.
- f) Für das Grundstück J6 die Mörk Projektträger und Immobilien GmbH.
- g) Für das Grundstück J7 die Baugemeinschaft Vario Baugruppe.
- h) Für das Grundstück J8 die Strenger Bauen und Wohnen GmbH.
- i) Es erfolgt keine Bebauung des Grundstücks J9.

Sämtliche Anhandgaben erfolgen mit der Maßgabe, dass die Überarbeitungshinweise des Bewertungsgremiums umgesetzt werden.

4. Weiteres Vorgehen:

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, notwendige Vereinbarungen mit den Investoren zu treffen. Darüber hinaus werden die Stadtverwaltung und die Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH den weiteren Planungsprozess fachlich begleiten. Auf die Darstellung zur weiteren Vorgehensweise gemäß dem Sachverhalt der Gemeinderatsdrucksache Nr. 199, Seite 5, wird verwiesen. Im Falle, dass einzelne Investoren im weiteren Planungsprozess ausscheiden, wird die Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise ebenfalls mit der Baukommission abgestimmt und dem Gemeinderat vorgelegt.

- 110 -

Jahresabschluss 2014 und Gesellschafterversammlung der  
Heilbronn Marketing GmbH  
(Drucks. 187)

Beschluss (einstimmig):

- 1. Der Vertreter der Stadt wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Heilbronn Marketing GmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbHG) folgenden Anträgen zuzustimmen:
  - 1.1 Vom Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 für das Geschäftsjahr 2014 und dem Lagebericht der Geschäftsführung wird Kenntnis genommen.

- 2 -

- 1.2 Der Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 1.049.829,15 EUR und einem Fehlbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung von 2.118.856,67 EUR wird festgestellt.
- 1.3 Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2014 von 2.118.856,67 EUR wird mit der Kapitalrücklage verrechnet, d. h. es wird eine Entnahme aus der Kapitalrücklage zur Verlustverrechnung 2014 vorgenommen.
- 1.4 Für das Geschäftsjahr 2014 wird
  - 1.4.1 dem Geschäftsführer Friedrich Wagner,
  - 1.4.2 dem Aufsichtsrat
 Entlastung erteilt.
- 1.5 Die Entlastung für den Geschäftsführer Bernhard Winkler für das Geschäftsjahr 2014 wird ausgesetzt.

- 111 -

Jahresabschluss 2014 und Gesellschafterversammlung der  
SLK-Kliniken Heilbronn GmbH und der Regionale  
Gesundheitsholding Heilbronn-Franken GmbH  
 (Drucks. 188, 188 a)

Beschluss (1 Gegenstimme):

1. Der Vertreter der Stadt Heilbronn wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbH-Gesetz) folgenden Anträgen zuzustimmen:
  - 1.1. Vom Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und dem Lagebericht der Geschäftsführung wird Kenntnis genommen.
  - 1.2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wird wie folgt festgestellt:
 

Bilanzsumme	411.090.922,83 EUR
Jahresüberschuss	1.609.770,53 EUR
  - 1.3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.609.770,53 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Einzelnen ergibt sich:

<u>Klinikum am Gesundbrunnen</u>	
Handelsrechtlicher Jahresüberschuss	2.856.918,16 EUR

<u>Klinikum am Plattenwald</u>	
Handelsrechtlicher Jahresüberschuss	1.863.914,07 EUR

Krankenhaus Brackenheim

Handelsrechtlicher Jahresfehlbetrag -1.715.099,49 EUR

Krankenhaus Möckmühl

Handelsrechtlicher Jahresfehlbetrag -1.395.962,21 EUR

- 1.4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
- 1.5. Wahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015.
2. Der Vertreter der Stadt Heilbronn wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Regionale Gesundheitsholding Heilbronn-Franken GmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbH-Gesetz) folgenden Anträgen zuzustimmen:
- 2.1. Vom Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und dem Lagebericht der Geschäftsführung wird Kenntnis genommen.
- 2.2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wird wie folgt festgestellt:
- |                |                  |
|----------------|------------------|
| Bilanzsumme    | 8.903.979,10 EUR |
| Jahresergebnis | 606,53 EUR       |
- 2.3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 606,53 EUR wird auf neue Rechnung vorge tragen.
- 2.4. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 wird wie folgt gebilligt:
- |                         |                    |
|-------------------------|--------------------|
| Bilanzsumme             | 509.728.702,36 EUR |
| Konzernjahresfehlbetrag | -93.960,98 EUR     |
- 2.5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
- 2.6. Wahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015.

- 112 -

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH

-Grundsatzbeschluss über die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts  
am Klinikum am Gesundbrunnen und die Mitfinanzierung durch  
die Gesellschafter Stadt und Landkreis Heilbronn  
(Drucks. 180)

Beschluss (2 Enthaltungen):

1. Die Überlegungen der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH zur Umsetzung des zweiten Bauabschnitts am Klinikum am Gesundbrunnen werden befürwortet.

- 4 -

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SLK-Kliniken GmbH für die Verwirklichung des zweiten Bauabschnitts am Klinikum am Gesundbrunnen zu stimmen und die Geschäftsführung zu beauftragen,
  - a) die Planungen weiter zu entwickeln,
  - b) die konkreten Baukosten nach DIN 276 zu berechnen und
  - c) Verhandlungen mit dem Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg über die Förderung des Bauvorhabens aufzunehmen.

- 113 -

Stellungnahme der Stadt Heilbronn zum wohnungspolitischen  
Maßnahmenpaket - Mietpreisbremse  
(Drucks. 157)

Beschluss (2 Gegenstimmen):

Der Gemeinderat beschließt die der Gemeinderatsdrucksache Nr. 157 als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme der Stadt Heilbronn zum wohnungspolitischen Maßnahmenpaket der Landesregierung - Mietpreisbremse.

- 114 -

Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege  
-Anpassung der Maßnahmenplanung zum Ausbau der Kleinkindbetreuung  
und Bedarfsplanung 2015/2016-  
(Drucks. 145)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Gemeinderat stimmt der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege 2015/2016 (Sachverhalt Nr. 1. und 2. mit Anlage 1 der Gemeinderatsdrucksache Nr. 145) sowie der Anpassung der Ausbauplanung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen entsprechend umzusetzen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in Schulräumen der GWRS Frankenbach sowie dem Raumprogramm (Anlage 2 der Gemeinderatsdrucksache Nr. 145) zu.
3. Der Gemeinderat entscheidet über die Förderung weiterer Einzelmaßnahmen bei freien Trägern durch Sachbeschluss nach Vorliegen der endgültigen Pläne und Kostenberechnungen.

- 5 -

Qualitätsentwicklung in den städtischen Kindertageseinrichtungen  
-Einrichtung von Stellen für den Einsatz hauswirtschaftlicher  
Zusatzkräfte-  
(Drucks. 151)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Einrichtung von 6,81 Stellen für den Einsatz von hauswirtschaftlichen Zusatzkräften in städtischen Kindertageseinrichtungen wird genehmigt.
2. Die Einrichtung der Stellen erfolgt künftig in Zuständigkeit der Verwaltung anhand einer jährlichen Bemessung zum 1. März für das darauffolgende Kindergartenjahr auf der Basis der Berechnungsgrundlage der Ziffer 3.2 des Sachverhalts der Gemeinderatsdrucksache Nr. 151 für alle städtischen Kindertageseinrichtungen mit Essensausgabe.
3. Die in Ziffer 1 beschlossenen Stellenbedarfe werden - vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stiftungsrat der Becker-Franck-Stiftung - auch in den Becker-Franck-Kindergärten eingerichtet.
4. Die zusätzlichen Personalkosten für 2,93 VZÄ (Vollzeitäquivalent) in Höhe von 79.100 EUR werden für die Haushaltsjahre 2015 (anteilmäßig ab September) und 2016 überplanmäßig bereitgestellt.

Anpassung der Regelungen im Zusammenhang mit der Neukonzeption  
für Heilbronner Ganztagsgrundschulen  
(Drucks. 138)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Elternentgeltpauschale für eine ergänzende Betreuungsstunde in städtischen Ganztagsgrundschulen gem. § 4 a des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) sowie an den Kooperativen Ganztagsgrundschulen nach dem Heilbronner Weg, wird zum 14. September 2015 von 0,70 EUR auf 1 EUR erhöht.
2. Für die ergänzenden Betreuungsangebote an den neuen Ganztagsgrundschulen (gem. § 4 a SchG) und die erweiterte Grundschule bis 14:00 Uhr werden entsprechend den Anlagen 1 bis 3 der Gemeinderatsdrucksache Nr. 138 beschlossen:
  - a. Benutzungsbedingungen
  - b. Finanzierungsvereinbarung
  - c. Muster-Kooperationsvereinbarung

Die Verwaltung ist ermächtigt, diese bei Bedarf anzupassen, sofern es sich nicht um wesentliche materielle Regelungen handelt.

3. Für die auslaufenden „kooperativen Ganztagsschulmodelle nach dem Heilbronner Weg“ gelten die bisherigen Regelungen.
4. In den nächsten zwei Jahren wird die Kostenentwicklung anhand der Erfahrungen im Ausbau analysiert und vor der Haushaltsbildung 2017/18 dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

- 117 -

Einrichtung von Budgets aus Jugendhilfemitteln und eines Schulkoordinators  
an zwei Modellschulen

-Verlängerung und Ausweitung des Projekts-  
(Drucks. 161)

Beschluss (einstimmig):

1. Das Modellprojekt "Einrichtung von Budgets aus Jugendhilfemitteln und eines Schulkoordinators" wird bis Ende 2017 verlängert.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Grünewaldschule ebenfalls eine Kooperationsvereinbarung über den Einsatz eines Schulkoordinators und die Einrichtung eines Budgets aus Jugendhilfemitteln zu schließen.
3. Der Grünewaldschule wird hierfür ein Budget aus Jugendhilfemitteln zur Verfügung gestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, über den Projektverlauf zu berichten.

- 118 -

Beteiligung der Stadt Heilbronn am Modellversuch  
„Neugestaltung des Übergangs Schule - Beruf“

(Drucks. 191)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Stadt Heilbronn beantragt beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft bzw. beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Teilnahme am Modellversuch des Landes zur „Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf“ für den Projektzeitraum September 2015 bis zum 31. Juli 2018.

- 7 -

2. Für die Johann-Jakob-Widmann-Schule wird die Einrichtung des Schulversuchs „Duale Ausbildungsvorbereitung“ (AV dual) gem. § 22 Schulgesetz Baden-Württemberg zum Schuljahr 2015/2016 beantragt. Die Wilhelm-Maybach-Schule soll zum Schuljahr 2016/2017 ebenfalls in den Schulversuch eingebunden werden.
3. Beim Büro für Kommunales Bildungsmanagement im Schul-, Kultur- und Sportamt wird eine Koordinierungsstelle für das Regionale Übergangsmanagement eingerichtet.

- 119 -

Regionale Schulentwicklung für das Stadtgebiet Heilbronn  
-Umsetzung der baulichen Sofortmaßnahmen (Containerstandorte) und  
überplanmäßige Mittelbereitstellung-  
(Drucks. 185)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Verwaltung wird mit der Bereitstellung von jeweils zwei zusätzlichen Räumen in Klassenzimmergröße durch die Umsetzung einer Containerlösung an den Schulstandorten
  - a) Elly-Heuss-Knapp Grund- und Werkrealschule (zum 29. Februar 2016)
  - b) Wilhelm-Hauff-Grund- und Werkrealschule (zum Schuljahresbeginn 2016/2017)
  - c) Grundschule Alt-Böckingen (zum Schuljahresbeginn 2016/2017)

beauftragt.

2. Die Entwurfsplanung (Lageskizze Containerstandort) und die Kostenberechnung in Höhe von

- a) Elly-Heuss-Knapp Grund- und Werkrealschule

netto	306.187,39 EUR
19 % MwSt.	58.175,61 EUR
<u>Sonstiges</u>	<u>637,00 EUR</u>
Gesamt:	365.000,00 EUR

- b) Wilhelm-Hauff-Grund und- Werkrealschule

netto	294.187,39 EUR
19 % MwSt.	55.895,61 EUR
<u>Sonstiges</u>	<u>917,00 EUR</u>
Gesamt:	351.000,00 EUR

- c) Grundschule Alt-Böckingen

netto	281.653,79 EUR
19 % MwSt.	53.514,21 EUR



<u>Sonstiges</u>	<u>832,00 EUR</u>
Gesamt:	336.000,00 EUR

wird genehmigt.

3. Eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.901.400 EUR wird im Teilhaushalt 75 bei Investitionsauftrag I11242110500 (Schulentwicklung Allgemein) genehmigt. Die Deckung erfolgt durch den Ermächtigungsrest aus dem Jahr 2014 im Teilhaushalt 75 bei Investitionsauftrag I11242110587 (Fritz-Ulrich-Schule, Turnhalle).

- 120 -

Neubau Kindergarten Blumenstraße, Böckingen  
-Entwurfsplanung, Kostenberechnung, überplanmäßige Mittelbereitstellung  
sowie Übertragung eines Ermächtigungsrests-  
(Drucks. 177)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung des Hochbauamts vom 1. Juli 2015 wird genehmigt:

netto	2.132.631 EUR
+ 19% MwSt.	405.200 EUR
brutto	2.537.831 EUR
<u>zur Rundung</u>	<u>12.169 EUR</u>
Gesamtsumme	2.550.000 EUR

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigungs- und Ausführungsplanung in ihrer Zuständigkeit zu vergeben, die Vergabe der Bauarbeiten vorzubereiten sowie vorbehaltlich der erforderlichen Mittelbereitstellung Angebote zur Durchführung der Arbeiten einzuholen.
3. Es wird eine überplanmäßige Ausgabe 2015 in Höhe von 400.000 EUR im THH 75 (Gebäude) bei der Auftragsgruppe 11243650.200 (Kindergärten) unter der lfd. Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim Sachkonto 78710000 (Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I11243650505 (KITA Böckingen) sowie in Höhe von 150.000 EUR beim Sachkonto 78720000 (Auszahlungen von Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I11243650602 (Kindergärten, Herstellung Außenanlage) genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Wenigerausgaben im THH 75 (Gebäude ohne Schulen) beim Sachkonto 42310300 (Miete Mobilien) und der Kostenstelle 11243394 (Austraße 176) in Höhe von 400.000 EUR und beim Sachkonto 42110100 (UH Gebäude Ämter) und der Kostenstelle 11243394 (Austraße 176) in Höhe von 150.000 EUR.

4. Es wird die Übertragung eines Ermächtigungsrestes mindestens in Höhe von 400.000 EUR beim Investitionsauftrag I11243650505 (KITA Böckingen) sowie min-

destens in Höhe von 150.000 EUR beim Investitionsauftrag I11243650602 (Kindergärten, Herstellung Außenanlagen) von 2015 nach 2016 genehmigt.

- 121 -

Neubau Kindergarten Sontheim  
-Ergebnis der Mehrfachbeauftragung-  
(Drucks. 197)

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Sitzung der Bewertungskommission vom 13. Juli 2015 zur **K e n n t n i s**.

Beschluss (1 Enthaltung):

Die mit dem 1. Rang ausgezeichnete Arbeit der Architekten Bernado Bader aus Dornbirn wird entsprechend der einstimmigen Empfehlung der Bewertungskommission, vorbehaltlich der erforderlichen Haushaltsmittelbereitstellung, zur Weiterbearbeitung bestimmt. Für die Vergabe der Architektenleistungen erfolgt ein separater Beschluss.

- 122 -

Bebauungsplan 16B/7 Heilbronn, Nördlich Bolzstraße  
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept-  
(Drucks. 162)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans 16B/7 Heilbronn zur Änderung des Bebauungsplans 16B/2 und der Ortsbausatzung 1939 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Nördlich Bolzstraße für das Flurstück Nr. 5210/18 teilweise wird beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Gestaltungsplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 1. Juli 2015 umgrenzt.

2. Dem Konzept des Bebauungsplans 16B/7 Heilbronn Nördlich Bolzstraße vom 1. Juli 2015 wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans zugestimmt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt durch eine zweiwöchige Offenlegung der Planunterlagen.

- 10 -

Bebauungsplan 34/30 Heilbronn-Böckingen, Südlich Landwehrstraße  
-Zustimmung zum Entwurf-  
(Drucks. 175)

Beschluss (einstimmig):

Dem Bebauungsplan 34/30 Heilbronn-Böckingen zur Änderung des Bebauungsplans 33A/3 sowie der Ortsbausatzung 1939 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch Südlich Landwehrstraße für die Flurstücke Nrn. 1525 (Neckargartacher Straße) teilweise, 1526, 1527/1, 1527/2, 1528/2, 1529/2, 1529/3, 1529/4, 1530, 1531/1, 1532/1 und 1533/2 vom 12. Juni 2015 wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 12. Juni 2015 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen. Für den Bebauungsplan gilt die Begründung vom 22. Januar 2015.

Bebauungsplan 06B/19 Heilbronn, Südbahnhof 1. Änderung  
-Satzungsbeschluss-  
(Drucks. 201)

Beschluss (einstimmig):

Aufgrund der §§ 10 und 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358), geändert durch Gesetz vom 11. November 2014 (GBl. S. 501), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) wird der Bebauungsplan 06B/19 Heilbronn zur Änderung des Bebauungsplans 06B/15 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB Südbahnhof 1. Änderung für die Flurstücke Nrn. 5066, 5542 (teilweise), 5586/3 (teilweise), 12135, 12136, 12137, 12138, 12139, 12140, 12141, 12142, 12142/1, 12144, 12145, 12146, 12147 und 12148 als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan vom 3. Juli 2015 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen.

Für den Bebauungsplan gelten die Begründung vom 3. Juli 2015, der Gestaltungsplan des Büros Mattes Ringlewski, Heilbronn vom 18. Februar 2015 sowie die schalltechnische Untersuchung des Büros FIRU GfI - Gesellschaft für Immissionsschutz, Kaiserslautern, vom 9. Februar 2015.

Probekühen-Neubau für das Stadttheater Heilbronn  
-Abschluss eines Projektentwicklungsvertrags-  
(Drucks. 169)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Stadsiedlung Heilbronn GmbH erhält von der Stadt den Auftrag, den Bau von drei Probekühen in der Christophstraße (Flurstück Nr. 2501/3) auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie (Flächenlayout und Kostenannahme in Höhe von 5,2 Millionen EUR brutto) des Hochbauamts vom 24. Oktober 2014 vorzubereiten. Wegen der Anzahl der zu realisierenden Probekühen wird auf die Erläuterungen im Sachverhalt der Gemeinderatsdrucksache Nr. 169 verwiesen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang ermächtigt, mit der Stadsiedlung auf Grundlage der Anlage der Gemeinderatsdrucksache Nr. 169 einen Projektentwicklungsvertrag abzuschließen.
3. Nach Vorliegen der Planung und den zu erwartenden Baukosten werden diese dem Gemeinderat zur Genehmigung und zur Baubeschlussfassung vorgelegt.